

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 27.11.2017

Betreff: Altstadt;  
hier: Gastronomische Sondernutzungsflächen innerhalb der Fußgängerzone  
- Beschluss Nr. 4 des Plenums vom 20.10.2017

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

   einstimmig  
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

Von der Verringerung der Sitzplätze der innerhalb der Fußgängerzone Altstadt genehmigten Freibewirtschaftsfläche seit dem 17.10.2012 von 1048 auf nunmehr 1032 Sitzplätze und der nach der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates noch zur Vergabe möglichen 16 Sitzplätze wird zustimmend Kenntnis genommen.

Künftig sind Sondernutzungen zu widerrufen, wenn sie unbegründet länger als ein Jahr nicht ausgeübt werden.

Landshut, den 27.11.2017

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister